



Schutzkonzept Gottesdienste EMK Biel

Gültigkeit: ab 16. September 2021

Verantwortung pro GD liegt bei Leitung und Verkündigung

Eingang – Ausgang:

Alle Besucher werden beim Haupteingang identifiziert und erfasst (vorgedruckte Teilnehmerlisten für bekannte Besucher, mit Leerzeilen für neue Besucher). Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, zügig einzutreten, sich die Hände zu desinfizieren und im Gottesdienstraum Platz zu nehmen. Ansammlungen im Foyer sind zu vermeiden.

Schutzausrüstung:

Schutzmasken sind ab Eingang und bis zum Verlassen des Gebäudes zu tragen. Am Eingang steht ein Spender mit Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. Gesichtsmasken können beim Eintritt kostenlos bezogen werden. Das Tragen der Gesichtsmasken ist vor und während dem ganzen Gottesdienst angeordnet.

Ausgenommen ist der/die Verkündiger/in und Moderator/in sowie der/die Sänger/in, wenn er/sie spricht oder singt.

Information:

Die Gottesdienstbesucher werden regelmässig via E-Mail über die geltenden Regeln unterrichtet und die aktuellen Plakate des BAG hängen an gut sichtbaren Stellen im Gebäude (Eingangstüre, Foyer).

Präsenzkontrolle:

Die leeren Teilnehmerlisten werden von H. Eschler zur Verfügung gestellt. Er sammelt die ausgefüllten Listen und bewahrt diese nach den Regeln des Datenschutzes auf. Nach 14 Tagen ist er für die fachgerechte Vernichtung zuständig.

Personen mit Krankheitszeichen:

Wer Husten und Fieber oder andere typische Krankheitszeichen hat, darf zwingend nicht an einem Gottesdienst teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, welche engen Kontakt mit einer Covid-19 erkrankten Person hatten oder sich in Quarantäne befinden. Die Gemeinde wird über diesen Punkt regelmässig per E-Mail informiert.

Teilnehmerzahl ohne Zertifikat:

Es sind 50 Personen inkl. Mitarbeitende zugelassen. Kinder zählen wie Erwachsene. Zwischen Personengruppen aus unterschiedlichen Haushalten muss ein Sitzplatz frei gelassen werden. Die Reihen weisen einen Mindestabstand von 1m auf, Rückenlehne zu Rückenlehne.

Sitzordnung:

Zwischen Personengruppen aus unterschiedlichen Haushalten muss ein Sitzplatz frei gelassen werden. Die Reihen weisen einen Mindestabstand von 1m auf, Rückenlehne zu Rückenlehne.



Gemeindegang:

Die Gemeinde darf mit Masken singen. Sänger / innen dürfen als Bandmitglied bei einem Abstand von 3m zum Publikum die Maske zum Singen abnehmen. Der Abstand zwischen Bandmitgliedern muss 1.5m betragen. Beim Feiern des Abendmahls werden nur Einzelkelche verwendet und das Brot wird portioniert abgegeben. Bei der Vorbereitung und Verteilung wird eine Schutzausrüstung getragen (Einweghandschuhe und Hygienemasken).

Kollekte:

Es wird kein Körbli durch die Reihen gegeben. Das Körbli wird am Ausgang aufgestellt. Wie gewohnt zählt der/die Gottesdienstleiter/leitende die Kollekte.

Luftzufuhr:

Zwischen den Gottesdiensten ist ein Querlüften Wesleysaal – Haupteingang vorzunehmen.

Kaffee / Mittagstisch:

Die Cafeteria wird draussen angeboten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat ist das Konsumieren drinnen nicht erlaubt. Eine Mischform mit/ohne Zertifikat ist nicht vorgesehen.

Veranstaltungen mit Zertifikat:

Ausserhalb des Gottesdienstes können Veranstaltungen als Anlass mit Zertifikat organisiert werden. Dann entfallen alle Massnahmen. Es muss aber eine Person ernannt sein, welche die Kontrolle der Zertifikate durchführt. Dies gilt vorallem für Veranstaltungen mit Konsumation.

Hauskreise / Veranstaltungen / Sitzungen:

Sitzungen und Veranstaltungen haben eine Obergrenze von 30 Personen.

Reinigung:

Die Reinigung der Gebäude wird wie üblich von den freiwilligen Mitarbeitenden durchgeführt. Zusätzliche Desinfektion der häufig berührten Stellen geschieht durch die Gruppen.